

99008001012008

Personalausweis Ausstellung neu wegen sonstiger Namensänderung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011708/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012008
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis Ausstellung neu wegen sonstiger Namensänderung
Leistungsbezeichnung II	Personalausweis beantragen wegen sonstiger Namensänderung
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Namensänderung, Vorläufiger Personalausweis, Ausweis ab 16 Jahre, Personalausweis, Ausweis, Ausweis ausstellen, Ausweis beantragen, Beantragung, elektronischer Personalausweis, Identitätsdokument, Identitätsnachweis, Lichtbildausweis, Neuer PA, neuer Personalausweis, PA, Perso, Personalausweis beantragen, Personaldokument, BPA, vorläufiger Perso, vorläufiger Ausweis, vorübergehend, vorläufig, anderer Name, neuer Name, Nachname, Vorname, anderer Nachname, Ausweis mit neuem Namen

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.02.2022
Fachlich freigegeben durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	§ 9 Personalausweisgesetz (PAuswG)
	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html
Teaser	Wenn sich Ihr Name ändert, müssen Sie einen neuen Personalausweis beantragen, sofern Sie kein gültiges Passdokument mit dem neuen Namen besitzen.
Volltext	Wenn sich Ihr Name geändert hat, ist Ihr Personalausweis ungültig. Deshalb müssen Sie in diesem Fall einen neuen beantragen.
	<ul style="list-style-type: none"> • unter 24 Jahren: Personalausweis ist 6 Jahre gültig. • ab 24 Jahren: Personalausweis ist 10 Jahre gültig.
Erforderliche Unterlagen	• alter Personalausweis oder Reisepass (mit dem alten

Modul

Sachverhalt

Namen) und, sofern vorhanden, gültiger Reisepass (mit dem neuen Namen)

- aktuelles Passfoto, welches die Anforderungen an Fotos für elektronische Personalausweise erfüllen muss. Die Anforderungen an das Passfoto können Sie der Fotomustertafel entnehmen (siehe Link „Bundesministerium des Innern und Heimat - Fotomustertafel“, unten auf dieser Seite unter „Formulare, Service & Links“). Ein Fotoautomat (Speed Capture Terminal) ist vorhanden. Die Gebühr für ein Foto vor Ort beträgt 6,00 EUR. Sie erhalten keinen Ausdruck. Bitte beachten Sie, dass der vorhandene Fotoautomat nicht geeignet ist, Passfotos von Säuglingen und Kleinstkindern zu erstellen.
- Nachweis über die Namensführung vom Standesamt oder der Behörde für Inneres und Sport
- bei Kindern unter 16 Jahren: Einverständniserklärung und Ausweisdokument des nicht anwesenden sorgeberechtigten Elternteils bei nur einem Erziehungsberechtigten zusätzlich der Sorgerechtsnachweis

Voraussetzungen

Die Pflicht zur Beantragung eines Personalausweises gilt für Sie, wenn Sie

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- das 16. Lebensjahr vollendet haben und
- in Deutschland gemeldet sind,
- keinen gültigen Reisepass oder vorläufigen Reisepass mit dem neuen Namen besitzen.
- Sie müssen einen wichtigen Grund darlegen können, warum Sie den Personalausweis nicht bei der Personalausweisbehörde an Ihrem Hauptwohnsitz beantragen.
- Wenn Sie in Hamburg mit Zweitwohnsitz gemeldet sind, ist für die Ausstellung des Ausweisdokuments eine Zustimmung der Personalausweisbehörde am Ort des Hauptwohnsitzes erforderlich. Bei der Beantragung fällt ein Unzuständigkeitszuschlag an, das heißt, die Kosten der Ausstellung steigen.

Kosten

- 37,00 EUR für antragstellende Personen ab 24 Jahren
- 22,80 EUR für antragstellende Personen unter 24 Jahren

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • 10,00 EUR für den vorläufigen Personalausweis • 13,00 EUR Zuschlag bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder nicht am Hauptwohnsitz • 30,00 EUR Zuschlag für Ausstellung durch konsularische oder diplomatische Vertretung im Ausland
Verfahrensablauf	<p>Bei einer Namensänderung beantragen Sie den neuen Personalausweis folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können online oder telefonisch einen Termin vereinbaren. • Bei der Beantragung des Personalausweises überprüft die Behörde die neue Namensführung anhand der standesamtlichen Bescheinigung über die Namensführung. • Ihr Hamburg Service informiert Sie bei der Beantragung, ab wann Sie Ihren Personalausweis abholen können. • Ihr Personalausweis wird zentral von der Bundesdruckerei GmbH in Berlin hergestellt. • Bei der Beantragung werden Fingerabdrücke zur Speicherung im Dokument abgenommen. • Im Hamburg Service können Sie online oder telefonisch einen Abholtermin vereinbaren. Welche Möglichkeiten Ihr Hamburg Service anbietet, erfahren Sie bei der Beantragung des Personalausweises.
Bearbeitungsdauer	Die Antragstellung dauert in der Regel circa 15 Minuten.
Frist	Sie müssen den neuen Personalausweis unverzüglich nach der Namensänderung beantragen.
weiterführende Informationen	<p>https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html https://www.hamburg.de/service/info/11298988/n0/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/info/?query=bundespersonalausweis https://www.bmi.bund.de/Webs/PA/DE/service/faq/faq</p>

Modul

Sachverhalt

-artikel.html
<https://www.bmi.bund.de/Webs/PA/DE/service/faq/faq-artikel.html>
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/P/FV/bezirke/passda/?sid=110&msclkid=7a10d4c2d10a11ec94ae55f4af75fab2>
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/P/FV/bezirke/passda/?sid=110&msclkid=7a10d4c2d10a11ec94ae55f4af75fab2>
<https://www.hamburg.de/service/info/11299794/>
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/info/?query=Bpa-eintragung-in-den-personalausweis>
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/P/FV/Bezirke/DigiTermin/Dsgvo>
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/P/FV/Bezirke/DigiTermin/Behoerde/Auswahl?mandantId=1>
<https://www.hamburg.de/service/suche/personalausweis/>
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/info/personalausweis/>
<https://www.hamburg.de/service/info/11891147/>
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11891147/>
<https://www.hamburg.de/hamburgservice/standorte/>
<https://www.hamburg.de/kundenzentren/>
<https://www.personalausweisportal.de/>
<https://www.personalausweisportal.de/>
<https://kpt.fhhnet.stadt.hamburg.de/index.html#/Dienstleistungen/Details/11699>
<https://kpt.fhhnet.stadt.hamburg.de/index.html#/Dienstleistungen/Details/11699>

Hinweise

Es gibt folgende Hinweise:

- Eine Verlängerung oder Veränderung des Personalausweises ist nicht möglich. Es wird immer ein neuer Personalausweis ausgestellt.
- In dringenden Fällen können Sie auch gleichzeitig einen vorläufigen Personalausweis (max. 3 Monate gültig) beantragen. Dieser wird Ihnen sofort ausgehändigt.
- Personen ohne festen Wohnsitz bzw. Obdachlose wenden sich bitte an den Hamburg Service Hamburg-Mitte.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis Ausstellung neu wegen sonstiger Namensänderung • Daten im Personalausweis müssen immer aktuell sein • Personalausweis ist bei falscher Namensangabe ungültig. Deshalb ist bei Namensänderung ein neuer Personalausweis zu beantragen. • Ausnahme: gültiges Passdokument mit dem neuen Namen liegt vor. • zuständig: jeder Hamburg Service, soweit Hamburg der Hauptwohnsitz ist
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Behördenfinder Hamburg</p>
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)